

Amtliche Mitteilungen

Datum 20. November 2014

Nr. 101/2014

Inhalt:

**Ordnung
über das Auslaufen
des Magisterstudiengangs**

**Nebenfach Pädagogik
und
Nebenfach Psychologie**

**der
Universität Siegen**

Vom 11. November 2014

**Ordnung
über das Auslaufen
des Magisterstudiengangs**

**Nebenfach Pädagogik
und
Nebenfach Psychologie**

der
Universität Siegen

Vom 11. November 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV. NRW. S. 477) hat die Universität Siegen folgende Ordnung erlassen:

§ 1

- (1) Die Magisterstudiengänge Nebenfach Pädagogik und Nebenfach Psychologie werden zum Ende des 30.09.2016 eingestellt.
- (2) Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden noch bis zum 30.09.2016 angeboten.
- (3) Die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden noch bis zum 30.09.2016 angeboten.
- (4) Prüfungsleistungen des Grundstudiums müssen spätestens bis zum Ende des 30.09.2016 erbracht worden sein.
- (5) Prüfungsleistungen des Hauptstudiums müssen spätestens bis zum 30.09.2016 erbracht worden sein. Letzter Ausgabetermin für die Magisterarbeiten ist der 30.09.2016.
- (6) Nach den in Absätzen 2 und 3 festgelegten Endzeitpunkten ist das Studienangebot nicht mehr gewährleistet und sind Zwischen- und Abschlussprüfungen nicht mehr möglich.

§ 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät II: Bildung · Architektur · Künste vom 12. November 2014.

Siegen, den 11. November 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)